

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

8. JANUAR 2024 – JOCENTER COBURG LAND



EXTERN

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen (Job-Turbo).

Die Reform der Grundsicherung vorantreiben.

Einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Impressum

Jobcenter Coburg Land
Wilhelm-Ruß-Straße 3
96450 Coburg

www.jobcenter-coburg-land.de





Inhalt

1.	Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage	5
2.	Investitionen	8
3.	Geschäftspolitische Handlungsfelder	8
4.	Regionale Schwerpunkte	9

1. Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage

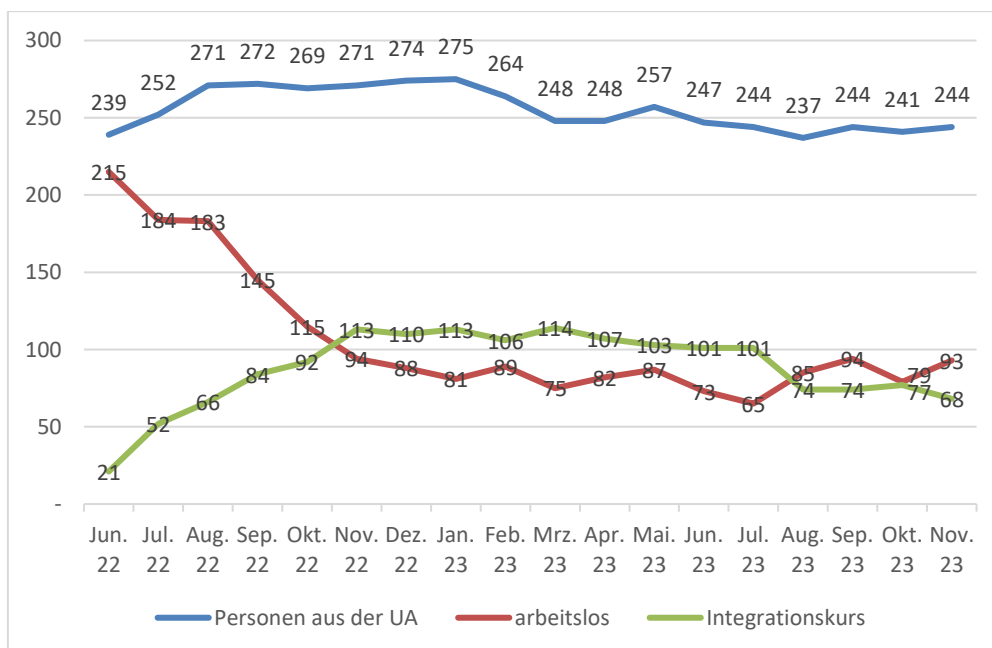
Der regionale Arbeitsmarkt steht angesichts der konjunkturellen Schwäche, tiefgreifender Transformationen, der beruflichen Integration geflüchteter Menschen und der Arbeitskräfteknappheit vor mehrfachen Herausforderungen. Insbesondere der Zuständigkeitswechsel bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen zu den Jobcentern hinterlässt Spuren in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken für das Jobcenter Coburg Land.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg prognostiziert für 2024 (IAB-Kurzbericht 18/2023) zwar einen gedämpften Arbeitsmarkt, der sich allerdings gemessen an der schwachen Konjunktur vergleichsweise gut halten wird. Dies deckt sich mit der Einschätzung der örtlichen Agentur für Arbeit für 2024. Sie geht trotz der Insolvenzen namhafter Unternehmen, im Großen und Ganzen von einem robusten Arbeitsmarkt aus (Pressemitteilung Nr. 02/2024 – 03. Januar 2024).

In der Herbstumfrage 2023 der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Coburg zeigt sich zwar eine Mehrheit der Betriebe mit ihrem derzeitigen Geschäftsverlauf noch zufrieden. Doch der Anteil der Befragten mit dieser Einschätzung ist gegenüber der Vorumfrage weiter gefallen. Der Abschwung erfasst immer mehr Branchen, für konjunkturelle Belebung fehlen die Wachstumsimpulse, insbesondere zermürbt die regionalen Unternehmen in zunehmendem Maße die Ratlosigkeit gegenüber Prioritäten und Maßnahmen der Politik.

Die Wissenschaftler aus dem IAB weisen in ihrer Prognose jedoch auch darauf hin, dass sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten ungünstige entwickeln könnte. Trotz des weiterhin hohen Arbeitskräftebedarfs zeigen sich hier Verfestigungstendenzen. Dies liegt auch daran, dass viele Ukrainerinnen und Ukrainer derzeit noch an Integrationskursen und anderen Maßnahmen teilnehmen und mit deren Auslaufen auf Jobsuche gehen werden.

Steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig rückläufigen Teilnehmerzahlen an Integrationskursen korrelieren miteinander und deuten auf einen Zusammenhang hin. Siehe hierzu auch die nachfolgende Übersicht zu den Bestandsentwicklung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine (UA) im Jobcenter.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Viele Geflüchtete, nicht nur die aus der Ukraine, haben ihren Integrationskurs beendet bzw. beenden ihn demnächst und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Mitte Oktober 2023 haben Bundesminister Hubertus Heil sowie der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Aktionsplan (Job-Turbo) verabredet, den beruflichen Integrationsprozess von Geflüchteten zu beschleunigen.

Das nachfolgende Modell zeigt die drei Phasen des typischen Integrationsverlauf von Geflüchteten.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Umsetzung des Aktionsplans im Landkreis Coburg hat in 2024 eine hohe geschäftspolitische Priorität und soll u.a. wie folgt gelingen:

- Geflüchtete werden dafür sensibilisiert, dass sich ihnen nach einer ersten Phase der Orientierung und des grundständigen Spracherwerbs die Chance bietet und von ihnen auch erwartet wird, Arbeitserfahrung zu sammeln.
- Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses (Absolventenmanagement) regelmäßig einladen und beraten (Kontaktdichte).
- Ab Sprachniveau B1 oder A2 hat die Vermittlung in Beschäftigung Vorrang.
- Integrationswege (z. B. Qualifizierungen) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe in Kooperationsplänen festhalten.
- Maßnahmen zur Anpassungsqualifikationen bei Bedarf vereinbaren.
- Die in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf werden Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert.
- Das Jobcenter arbeitet eng mit dem Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur zusammen und wirbt gemeinsam in der Region für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen

Der Aktionsplan soll dazu dienen, die öffentlichen Integrationserwartungen im Kontext Flucht zu erfüllen und die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten im Landkreis Coburg deutlich erhöhen. Gleichzeitig bietet sie Unternehmen in der Region eine Chance auf Arbeitskräfte und Geflüchteten eine weitere Sprachlernoption.

Der nachfolgenden Übersicht können Eckwerte des Arbeitsmarktes des vergangenen Jahres im Bereich des Jobcenters Coburg Land entnommen werden:

Merkmale		Dez 2023	Nov 2023	Okt 2023	Veränderung gegenüber						
					Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Dez 2022	Nov 2022	Okt 2022			
						absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitsuchenden											
Insgesamt		3.521	3.363	3.284	158	4,7	218	6,6	5,2	6,0	
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt		1.904	1.882	1.828	22	1,2	200	11,7	12,8	12,4	
54,7%	Männer	1.042	1.004	962	38	3,8	118	12,8	13,3	11,6	
45,3%	Frauen	862	878	866	-16	-1,8	82	10,5	12,1	13,4	
9,5%	15 bis unter 25 Jahre	181	170	172	11	6,5	17	10,4	11,1	11,7	
2,2%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	41	44	47	-3	-6,8	7	20,6	29,4	27,0	
45,4%	50 Jahre und älter	864	851	832	13	1,5	94	12,2	13,6	12,6	
34,6%	dar. 55 Jahre und älter	659	661	645	-2	-0,3	69	11,7	16,0	14,4	
27,5%	Langzeitarbeitslose	524	541	527	-17	-3,1	67	14,7	18,6	17,9	
12,2%	Schwerbehinderte Menschen	233	242	251	-9	-3,7	9	4,0	9,5	18,4	
20,2%	Ausländer	384	391	372	-7	-1,8	77	25,1	26,1	17,0	
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt		503	532	514	-29	-5,5	60	13,5	9,7	12,2	
dar. aus Erwerbstätigkeit		235	216	187	19	8,8	53	29,1	13,1	-1,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme		107	126	119	-19	-16,1	23	27,4	37,0	32,2	
seit Jahresbeginn		5.924	5.421	4.889	x	x	538	10,0	9,7	9,7	
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt		464	474	653	-10	-2,1	66	16,6	4,4	14,8	
dar. in Erwerbstätigkeit		128	155	181	-27	-17,4	24	23,1	6,2	-9,5	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme		102	131	237	-29	-22,1	-3	-2,9	19,1	47,2	
seit Jahresbeginn		5.655	5.191	4.717	x	x	418	8,0	7,3	7,6	
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen		3,8	3,8	3,7	x	x	x	3,4	3,4	3,3	
dar. Männer		4,0	3,8	3,7	x	x	x	3,5	3,4	3,3	
Frauen		3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,4	3,4	3,3	
15 bis unter 25 Jahre		3,8	3,5	3,6	x	x	x	3,4	3,2	3,2	
15 bis unter 20 Jahre		2,7	2,9	3,1	x	x	x	2,2	2,2	2,4	
50 bis unter 65 Jahre		4,4	4,3	4,2	x	x	x	3,9	3,8	3,8	
55 bis unter 65 Jahre		5,1	5,1	5,0	x	x	x	4,6	4,5	4,5	
Ausländer		11,9	12,1	11,5	x	x	x	11,0	11,1	11,4	
abhängige zivile Erwerbspersonen		4,2	4,2	4,1	x	x	x	3,8	3,7	3,6	
Unterbeschäftigung²⁾											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		2.073	2.064	2.016	9	0,4	179	9,5	11,4	11,4	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		2.500	2.458	2.436	42	1,7	234	10,3	11,1	11,5	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		2.538	2.494	2.479	44	1,8	235	10,2	10,7	11,5	
Unterbeschäftigungsquote		5,1	5,0	4,9	x	x	x	4,6	4,5	4,4	
Leistungsberechtigte²⁾											
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit		993	948	928	45	4,7	141	16,5	16,9	18,8	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		1.762	1.784	1.780	-22	-1,2	-5	-0,3	1,6	1,0	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		598	593	607	5	0,9	-88	-12,8	-14,7	-12,0	
Bedarfsgemeinschaften		1.385	1.395	1.392	-10	-0,7	-2	-0,2	1,1	-0,2	
Gemeldete Arbeitsstellen											
Zugang		158	156	141	2	1,3	13	9,0	-38,1	-16,1	
Zugang seit Jahresbeginn		1.989	1.811	1.655	x	x	-686	-25,8	-27,8	-26,7	
Bestand		1.376	1.331	1.357	45	3,4	37	2,8	-10,7	-11,4	

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
2) Vordruffe, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und S/GB II-Daten für die letzten drei Monate.

Das Bürgergeld löste im vergangenen Jahr das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab. Damit wurde die Grundsicherung, die den Lebensunterhalt von Arbeitsuchenden sichern soll, grundlegend reformiert. Die Umsetzung der neuen Regelungen wird auch in 2024 alle Mitarbeitenden im Jobcenter Coburg Land fordern und Ressourcen binden.

2. Investitionen

Planungsgrundlage sind die Schätzwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 28.09.2023. Danach betragen die Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1,7 Millionen Euro und für das Verwaltungsbudget 2,6 Millionen Euro. Hinzu kommt noch der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 654 Tausend Euro. Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wird erst nach Beginn des Haushaltsjahres 2024 verkündet. In der Folge wird das Haushaltsjahr 2024 mit einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes beginnen. Ungeachtet dessen wird das Jobcenter Coburg Land einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum erhalten, um vom ersten Tag des Jahres 2024 an alles Notwendige für unsere Kundinnen und Kunden veranlassen.

Die operativen Planungen sehen vor, dass die verfügbaren Finanzmittel vollumfänglich in berufliche Integration, Qualifizierung und Aktivierung investiert werden. Die Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz sind dabei weiterhin im Fokus. Investitionsschwerpunkte bei den Eingliederungsleistungen werden integrationsorientierte Instrumente (u.a. Eingliederungszuschüsse) und beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Teilhabe am Arbeitsmarkt). Für motivierte und interessierte Kundinnen und Kunden sind ausreichend Finanzmittel zur Förderung der beruflichen Bildung verfügbar.

3. Geschäftspolitische Handlungsfelder

Das Jahr 2024 wird wie das Vorjahr von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, Inflation, Klimawandel und Transformation – geprägt sein. Je nach Eintreten und Betroffenheit werden sie sich auf den regionalen Arbeitsmarkt niederschlagen.

Ein Schwerpunkt der Vermittlungsarbeit ist die schnelle, bessere und nachhaltigere Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Dies soll durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure in der Region in einem engen Schulterschluss gelingen.

Es wird darüber hinaus wieder ein Jahr der Beratung und beruflichen Qualifizierung aller Menschen sein, die auf Unterstützung durch das Jobcenter Coburg Land vertrauen. Wir wollen Jugendliche gut orientieren und intensiv beim Übergang Schule – Beruf begleiten. Dazu bringt sich das Jobcenter aktiv in das regionale Netzwerk der Jugendberufsagentur ein. Über Beratung, Qualifizierung und Incoming soll ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Des Weiteren sollen die Kundinnen und Kunden des Jobcenters die eServices noch besser kennen und nutzen lernen. Dies gilt insbesondere für die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten.

Das Bürgergeld reformierte im vergangenen Jahr die Grundsicherung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über den neuen Kooperationsplan noch mehr als bisher dafür gewonnen werden, das Jobcenter Coburg Land als Institution des Vertrauens und als Unterstützung auf dem gemeinsam besprochenen Weg zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu sehen. Die in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen werden jedoch regelmäßig überprüft und bei Bedarf Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert.

Die Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre wird auch 2024 weitgehend beibehalten und bei Bedarf akzentuiert. Darunterfallen die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der

Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung. Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung durch das Jobcenter Coburg Land wird weiterhin höchste Priorität genießen.

4. Regionale Schwerpunkte

4.1 Beratung

Regelmäßige Kontakte zur Festlegung und Nachhaltung der individuellen Integrationsstrategie sind für die erfolgreiche Arbeitssuche und dauerhafte Existenzabsicherung unerlässlich. Neben regelmäßigen Beratungskontakten ist uns in der Beratung insbesondere eine partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit wichtig.

4.2 Qualifizierung

Zur Vermeidung einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit stehen insbesondere Bewerber/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in unserem Fokus. Gleichzeitig gilt es aber auch den Strukturwandel durch die fortschreitende Digitalisierung mit passgenauen Qualifizierungsangeboten zu begleiten. Unsere Bildungsangebote orientieren sich dabei vorrangig an den Fähigkeiten und Kenntnissen der Kunden, berücksichtigen aber auch die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere in sogenannte Engpassberufe (z.B. Pflege).

4.3 Fallmanagement

Für Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen bieten wir beschäftigungsorientiertes Fallmanagement an. Die Fallmanagerinnen haben ihre Aufgaben nach Schwerpunktthemen (Pflegebedürftige Angehörige und Schulden / Sucht und Migration / Psycho-soziale Betreuung) gewählt, welche sie für und mit den Kunden auch durch eine umfangreiche Netzwerkarbeit bearbeiten. Durch die langjährige Zusammenarbeit sind sie im Stadt- und Landkreis als Netzwerkpartner etabliert und pflegen die partnerschaftliche Zusammenarbeit durch regelmäßige Treffen und Netzwerkgespräche vor Ort.

4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen konnten in den zurückliegenden Kalenderjahren mit den Unterstützungsmöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes neue und langfristige Perspektiven geschaffen werden. Diese Brücke in den regulären Arbeitsmarkt wollen wir für diesen Personenkreis auch weiter aktiv nutzen und Übergänge in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis frühzeitig durch einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten (Bewerber, Arbeitgeber und Integrationscoach) sicherstellen.

4.5 Arbeitgeberservice

Wir beteiligen uns auch weiterhin personell am gemeinsamen Marktauftritt des Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Bamberg-Coburg und werden gemeinsam unterschiedliche vermittlungsorientierte Aktivitäten, wie z.B. Speed-Datings oder Betriebsbesichtigungen, durchführen.

4.6 Zielgruppen

4.6.1 Neukunden

Neukunden werden innerhalb des Jobcenters umgehend aufgefangen und intensiv betreut. Einem Sofortgespräch zur Festlegung der Integrationsstrategie folgt der sofortige Start von Integrationsbemühungen. Gleiches gilt für den Rechtskreiswechsel vom SGB III ins SGBII.

4.6.2 Junge Erwachsene (unter 25 Jahre)

Die Betreuung junger Erwachsener erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte. Für einen erfolgreichen Übergang nach der Schule ins Berufsleben hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern aus der Berufsberatung der Arbeitsagentur bewährt und soll in 2024 fortgeführt werden.

Auch die Netzwerkarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagentur (kommunale Träger, den Berufsschulen, Kammern) sowie den Bildungsträgern und Fachdiensten soll zur Unterstützung dieser Personengruppe fortgesetzt und zusätzlich durch zielgruppenspezifische Angebote sowie regionaler Projekte (z.B. DoppelPASS) flankiert werden.

4.6.3 Langzeitarbeitslose

Als heterogene Kundengruppe steht sie im Mittelpunkt aller Bemühungen. Hinter dem Begriff der Langzeitarbeitslosen verbergen sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, Alleinerziehende, Ältere sowie junge Erwachsene, zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Unser Schwerpunkt richtet sich zunächst auf die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige Aktivierung, sinnvolle Kombination von Marktersatzangeboten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Praktika in Form von Maßnahmen bei Arbeitgebern.

Um Antriebslosigkeit, Motivationsdefiziten aber auch (unverschuldeten) individuellen Wettbewerbsnachteilen (z.B. gesundheitliche Situation) zu begegnen stehen darüber hinaus individuelle Coaching-Angebote zur Verfügung.

4.6.4 Geflüchtete

Die Integrationsarbeit mit Geflüchteten folgt einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“:

Phase 1: „Orientierung und grundständiger Deutscherwerb“

In dieser Phase geht es um Ankommen, Orientierung und frühen Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden sofort vermittelt. Grundständiger Deutscherwerb ist in aller Regel aber unerlässlich. Eine Vermittlung in Helfertätigkeiten soll - wo möglich und sinnvoll - bereits stattfinden.

Phase 2: „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“

In Phase 2 geht es darum, den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Alle notwendigen Schritte werden verbindlich in Kooperationsplänen vereinbart und im Rahmen regelmäßiger Beratungskontakte nachgehalten.

Phase 3: „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt werden Geflüchtete - wo möglich und sinnvoll - zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung stabilisiert. Das bestehende Förderinstrumentarium (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen z.B. auch im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes) wird genutzt.

4.6.5 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Die berufliche und gesellschaftliche Integration schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden ist für die Integrationsarbeit eine ernsthafte Herausforderung, da es nicht nur gilt, die Kunden dieser Kundengruppe in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken, sondern auch offene Arbeitgeber und gesundheitlich angemessene Beschäftigungen oder Qualifikationsangebote zu finden.

Hierfür arbeitet das Jobcenter Coburg Land auch weiterhin eng mit der Agentur für Arbeit (AGS, Reha-Team, Inga-Team, Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service) und externen Partnern wie dem IFD, dem Integrationsamt und Rentenversicherungsträgern zusammen.

4.7 Familienbezogene Beratung und Vermittlung

Zur Wahrung der Chancengleichheit setzen wir auch im kommenden Jahr auf das bewährte Netzwerk und die Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA), um insbesondere (Allein-) Erziehenden, Berufsrückkehrern/innen sowie pflegenden Angehörigen ein hohes Maß an Unterstützung und Beratung zuteilwerden zu lassen. Ziel ist es, der Benachteiligung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um ihre Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Berufstätigkeit zu verstetigen.

Das Tätigkeitsfeld der BCA bleibt in das Tagesgeschäft eingebunden und trägt so als Baustein zur Zielerreichung des Jobcenters bei. Der hohe Zulauf an weiblich Geflüchteten und der höhere Anteil an Alleinerziehenden machen besonders intensive Bemühungen in diesem Bereich erforderlich.

- Im Rahmen des Jobturbos unterstützt die BCA das Projekt-Team. Ziel ist es, insbesondere für **weiblich Geflüchtete** weiterhin gute Voraussetzungen zu schaffen und die Frauen intensiv zu ermutigen eine Beschäftigung aufzunehmen.
- **Frühzeitige Aktivierung** - Es hat sich gezeigt, dass eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zu Kund*innen, die sich noch in der Elternzeit befinden, den Weg (zurück) in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Die BCA widmet sich dieser Zielgruppe verstärkt und wird das bewährte Format „Eltern starten durch“ mit spezifischen Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg in den Beruf nach Familienphasen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ferienbetreuungsangebote, Ausbildung in Teilzeit, Pro & Kontra Minijob, Weiterbildung usw. im Landkreis durchführen. Dieses findet als niedrigschwelliges Angebot vor Ort bei der Zielgruppe statt u.a. Familienstützpunkte, Mehrgenerationshäuser, Mutter-Kind-Treffs, Elterntreffs. **Beraten, wo das Leben spielt.**
- Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, werden auch in 2024 wieder **Aktionstage** angeboten, welche es den Erziehenden ermöglichen, sich über die Rückkehr in den Beruf zu informieren, u.a. Motivationstage für Frauen selbstbewusst und stark für die Rückkehr in den Beruf und Tag des (Wieder-)Einstiegs.

Quellenangaben:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine,
Auftragsnummer 339659, 02.01.2024

Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg
Arbeitsmarktbericht Dezember 2023, Pressemitteilung Nr. 01/2024, 03.01.2024

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Bauer, Anja, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter,
Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2023): IAB-Prognose 2023/2024: Kon-
junkturflaute dämpft den Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 18/2023), Nürnberg, 12
S. [DOI:10.48720/IAB.KB.2318](https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2318)

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
IHK-Konjunkturumfrage – Herbst 2023

Bundesagentur für Arbeit
Planungsbrief 2024, Nürnberg, 04.10.2023